

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

Die gesamte Teilnahmegebühr muss spätestens drei Wochen vor Kursbeginn überwiesen werden. Erfolgt eine Abmeldung innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn oder bleibt jemand unentschuldigt dem Kurs fern, so werden die ganzen Kosten berechnet, wenn kein Ersatz gefunden wird.

Bankverbindung:

Amt für evang. Jugendarbeit Evang. Kreditgenossenschaft eG IBAN: DE29 5206 0410 0001 0303 02, BIC: GENODEF1EK1

Bei Überweisung bitte immer das Kennwort angeben! Jede/r Teilnehmer/-in bekommt am Ende des Kurses eine **Teilnahmebestätigung**.

Zuschüsse:

Für hauptberufliche Mitarbeitende, die an einem Fortbildungsprogramm in den ersten Amts-, Dienst- oder Berufsjahren (FEB, FED, FRED, FEA) teilnehmen, ist eine Bezuschussung mit den entsprechenden Fortbildungsreferenten zu klären.

Für theologisch-pädagogisch Mitarbeitende der ELKB in der Gemeinde- und Jugendarbeit, die nicht über eines der oben genannten Programme gefördert werden, gelten besondere Regelungen:

Die Landeskirche gewährt einen max. Zuschuss in Höhe von 70% (bis max. 450,00 Euro/Jahr) für Fortbildungsmaßnahmen. Für Fortbildungsangebote des Amtes für evang. Jugendarbeit und des Studienzentrums Josefstal gilt die besondere Vereinbarung, dass für Fortbildungen mit einer Dauer von nicht länger als 5 Tagen die Zustimmung allein des/der Dienstvorgesetzten ausreicht.

Für Fortbildungsangebote anderer Träger bzw. Angebote mit längerer Dauer gelten weitergehende Bestimmungen. Die Zuschüsse können nach Ende der Maßnahme im Landeskirchenamt unter Vorlage der Teilnehmerbescheinigung und der Belege abgerechnet werden. (Landeskirchenamt, Frau Schütz, Postfach 20 07 51, 80007 München).

Auskünfte zur Bezuschussung sowie allen anderen Fragen zu Fort- und Weiterbildung gibt es im Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung im Amt für Jugendarbeit, Postfach 4501 31, 90212 Nürnberg, Tel.: 0911 4304-256.